

Stand: 20.04.2026 06:39:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4488

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften; hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4488 vom 29.10.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/5041 des WK vom 28.11.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 05.12.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Manuel Westphal CSU

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren
(Drs. 18/3921)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

- In Art. 8 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG), das zuletzt durch § 2 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „30 %“ durch die Angabe „40 %“ ersetzt.“
2. Der bisherige § 3 wird § 4 und in dem Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
 3. Der bisherige § 4 wird § 5.
 4. Der bisherige § 5 wird § 6 und Satz 2 wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „§ 4“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - c) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
„3. § 3 am 1. Oktober 2022 und“
 - d) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und die Angabe „§ 3“ durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.

Begründung:

Die Übergangsregelung für Bewerberinnen und Bewerber mit Wartezeit soll gemäß Art. 18 Abs. 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 6 (neu) des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes eine Dauer von drei Jahren haben. Das bedeutet, dass Wartezeit noch bis einschließlich Wintersemes-

ter 2022/2023 bei der Auswahl in der Quote nach Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrags mitberücksichtigt wird, in den beiden letzten Jahren der Übergangszeit mit einem Gewicht von 30 Prozent. Ab Sommersemester 2023 ist dieses Gewicht auf die beiden verbleibenden Kriterien in dieser Quote, nämlich den fachspezifischen Studieneignungstest und abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, zu verteilen. Es ist angemessen, einen Teil des frei werdenden Gewichts dem Kriterium einer abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung zuzuschlagen und dessen Gewicht zu diesem Zeitpunkt von 30 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen, um praktischen Kenntnissen von Bewerberinnen und Bewerbern in medizinnahen Berufen bei der Vergabe von Studienplätzen noch mehr Bedeutung beizumessen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/3921

zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU

Drs. 18/4488

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren
(Drs. 18/3921)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

In Art. 8 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG), das zuletzt durch § 2 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „30 %“ durch die Angabe „40 %“ ersetzt.“

2. Der bisherige § 3 wird § 4 und in dem Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
3. Der bisherige § 4 wird § 5.
4. Der bisherige § 5 wird § 6 und Satz 2 wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „§ 4“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - c) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. § 3 am 1. Oktober 2022 und“
 - d) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und die Angabe „§ 3“ durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatterin:

**Dr. Stephan Oetzinger
Verena Osgyan**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 18/4488 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4488 in seiner 19. Sitzung am 6. November 2019 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4488 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4488 in seiner 45. Sitzung am 13. November 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4488 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4488 in seiner 23. Sitzung am 28. November 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2019“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4488 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Robert Brannekämper

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Verena Osgyan

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren (Drs. 18/4488)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzingler für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Heute steht das neue Hochschulzulassungsgesetz zur Endabstimmung an. Ausgangspunkt der Befassung des Hohen Hauses mit diesem Gesetz ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017, das insbesondere an den Wartelisten Anstoß nahm. Das Gericht hat festgestellt, dass Warten allein kein Qualitätsmerkmal für die Hochschulzugangsberechtigung ist. Der neue Staatsvertrag, der vom Landtag im Juli angenommen wurde, trägt den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Mit der Reform des Hochschulzulassungsgesetzes wird der Staatsvertrag nun in Landesrecht umgesetzt.

Wesentliche Neuerung des Gesetzes ist die Steigerung der Abiturbestenquote von 20 auf nunmehr 30 %. Die Abiturnote stellt nach wie vor den besten Einzelprädiktor für den Studienerfolg dar. Des Weiteren bleibt es dabei, dass die Hochschulen im eigenen

Auswahlverfahren über die Vergabe von 60 % der Studienplätze entscheiden, wobei wir als Gesetzgeber die Auswahlkriterien abschließend regeln. Auch das ist eine Vorgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig bietet der Staatsvertrag erfreulicherweise für uns als Landesgesetzgeber die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen. Das ist ein klares Zeichen des Föderalismus. Wir tun dies auch durch die Ausgestaltung einer besonderen Eignungsquote. Wir haben diesen Freiraum gemeinsam mit unseren Partnern, den FREIEN WÄHLERN, genutzt. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön Herrn Kollegen Seidenath, Frau Kollegin Enders und Herrn Kollegen Prof. Dr. Bauer.

Uns war es einerseits wichtig, den sogenannten Altwartenden, also all denen, die schon lange auf einer Warteliste stehen, noch eine Möglichkeit zu geben, den Zugang zum Medizinstudium zu bekommen. Andererseits war es uns wichtig, dass künftig berufliche Vorerfahrungen eine besondere Rolle spielen. Daher sieht das neue Hochschulzulassungsgesetz eine Übergangsregelung für Altwartende bis zum Wintersemester 2022/2023 vor. Nach dieser Übergangszeit sollen dann 40 % der über die Landesquote zu vergebenden Studienplätze an Personen mit einschlägiger Berufsausbildung als Rettungssanitäter, Krankenschwester oder Pfleger vergeben werden.

Meine Damen und Herren, wir haben dieser Materie eine eigene, eine bayerische Handschrift gegeben. Damit ist uns insgesamt ein guter Mix gelungen. Einerseits berücksichtigen wir die Abiturbesten, andererseits bekommen zahlreiche Praktiker durch die neue Landesquote eine Chance auf ihr Wunschstudium, Praktiker, die schon als Krankenschwestern oder Sanitäter ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Die Reform des Hochschulzulassungsgesetzes ist also insgesamt eine runde Sache. Ich darf Sie daher guten Gewissens um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Verena Osgyan für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei vielen Themen, die wir in diesem Hause diskutieren, haben wir nicht genug Zeit, um in die Tiefe zu gehen. Bei manchen Themen haben wir gar keine Zeit, um sie zu diskutieren. Ich nenne zum Beispiel das Thema Deutsches Museum, bei dem ein Kostenaufwuchs in Höhe von 300 Millionen Euro im Raum steht. Dieser Kostenaufwuchs steht schon im Haushaltsentwurf; wir haben aber immer noch keine genaue Planung. Ich finde das sehr unglücklich, da wir dies in einem Dringlichkeitsantrag moniert hatten, der nun erst Ende Januar 2020 aufgerufen wird. Meine Damen und Herren, so geht es eigentlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger gibt es auch Themen, zu denen sehr viel gesagt wurde, und zwar von jedem und jeder. Dazu gehört auch das Hochschulzulassungsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Wir GRÜNEN werden diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag weiterhin zustimmen. Gleichwohl kann ich anmerken, dass dies ein Kompromiss war, der nicht in jeder Beziehung in unsere Richtung ging. So wurde die Abiturbestenquote angehoben. Wäre es nach dem Willen der damaligen Staatsministerin gegangen, wäre diese Quote sogar noch weiter angehoben worden. Das ist eigentlich nicht im Sinne des Bayerischen Landtags. Wir hatten dazu einen gegenläufigen Beschluss gefasst.

Dennoch ist der Kompromiss gut. Schließlich geht es darum, auch andere praxisbezogene Qualifikationen einzubeziehen. Das haben nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die grün-regierten Landesregierungen in den Staatsvertrag eingebracht. Wir halten es für richtig und wichtig, dass zum Beispiel die Qualifikation der Pflegekräfte für die Aufnahme ins Medizinstudium gewichtet werden kann. Die Durchlässigkeit zwi-

schen den Professionen ist sehr wichtig, um eine allumfassende gute Ausbildung und später eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir glauben, dass wir hier noch mehr nach vorne gehen müssen; denn das Medizinstudium bedarf insgesamt einer Reform. Hier gibt es viele Bausteine, die wir beitragen möchten. Trotzdem bin ich etwas frustriert, wenn ich bedenke, was rund ums Medizinstudium, das einer großen Reform bedarf, hier im Bayerischen Landtag noch alles diskutiert wird. Wir hatten gestern im Wissenschaftsausschuss einen Antrag der Regierungsfractionen, mit dem sie sich selber auf die Schulter klopfen und fordern, wir sollten die Landarztquote begrüßen. Parallel dazu ist jedoch über diese Quote abgestimmt worden. Ich weiß nicht, was wir da noch begrüßen sollen. Wir können entweder zustimmen oder nicht zustimmen. Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist dies nicht zustimmungswürdig.

Stattdessen geht es doch darum, gute Bedingungen im Studium zu schaffen. Wir müssen vor allem mehr Studienplätze schaffen. Auch bei diesem Thema haben Sie sich kräftig auf die Schulter geklopft. Aber diese Maßnahmen wurden schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen. In der neuen Legislaturperiode ist bislang kein einziger neuer Studienplatz geschaffen worden. Wir sollten hier wesentlich mutiger vorgehen. Nur so können wir junge Menschen dazu bringen, den Arztberuf gern zu ergreifen. Die jungen Menschen müssen aber sicher sein, dass sie auch danach gute Bedingungen vorfinden.

Die Landarztquote sieht eine Strafzahlung in Höhe von einer Viertelmillion Euro vor, wenn ein junger Mensch irgendwann seine Lebensplanung ändert und sich anders entscheidet. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. In der christlichen Seefahrt nennt man eine solche Methode "Shanghaien". Ich finde, wenn junge Leute als Landärztinnen oder Landärzte gerne anheuern sollen, sollten sie gute Bedingun-

gen vorfinden und dies freiwillig tun. Wir könnten zum Beispiel viel dafür tun, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei niedergelassenen Ärzten verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Anliegen ist es, die Gesamtrichtung der Medizinausbildung neu zu justieren, sie zu verbessern, sie attraktiver zu machen und so die Versorgung im ganzen Land nach vorne zu bringen. Hier sollten wir ansetzen. Die Hochschulzulassung ist dafür zugegebenermaßen ein sehr kleiner Baustein. Wir sollten deshalb im neuen Jahr vorangehen und uns überlegen, was es eigentlich braucht. Ich werbe noch einmal dafür, dass wir mehr Input aus der Praxis bekommen. Wir müssen die Fachschaften und die Studierenden hören, um zu erfahren, was sie abschreckt, den Arztberuf zu ergreifen. Ich möchte zu diesem Thema gerne eine Anhörung durchführen. Dafür bitte ich schon jetzt um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Bausback vor. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal mit dem Begriff "Shanghaien" befasst haben. Dabei geht es um das gewaltsame Rekrutieren von Seeleuten für die Kriegs- und Handelsschiffahrt. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wo Sie hier die Parallele zur Gewinnung von Landärzten sehen. Bei den Methoden der Landarztgewinnung ist mir weder der Einsatz von Gewalt noch von Alkohol erinnerlich.

(Beifall bei der CSU)

Verena Osgyan (GRÜNE): Die Grundmethode, jemanden unter Druck zu setzen, damit er bei der Stange bleibt, ist schon eine ähnliche.

(Dr. Stephan Oetzing (CSU): Freiwillige Wahl!)

Ich glaube, in diesem Sinne ist schon Vergleichbarkeit gegeben. Das wissen Sie auch. Sehen Sie es mir nach, dass ich manchmal etwas starke Bilder benutzen muss; schließlich ist die Landarztquote auch ein starkes Stück.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verkehrte Bilder! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich möchte nicht wissen, wie viele Klagen da noch kommen. – Gut, mit diesen Klagen müssen Sie sich dann auseinandersetzen. Ich kann nur dazu ermutigen, die Besten und die Motiviertesten zu suchen. Pressen wir sie aber nicht durch solche Methoden in ein Studium, das sie vielleicht gerne anfangen, aus irgendeinem Grunde aber vielleicht nicht fortführen möchten. Das widerspricht der Wahlfreiheit, der Wahlfreiheit von Ausbildung und Studium, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich bin sehr gespannt darauf, ob die Landarztquote dieser Wahlfreiheit gerecht werden wird.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich darf das Plenum bitten, die Unterhaltungen etwas leiser zu führen und eine etwas geringere Lautstärke an den Tag zu legen.

Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Gesetzentwurf und Änderungsantrag breite Zustimmung finden, auch wenn Frau Osgyan die Zustimmung nicht leichtfällt. Wir reden über die Hochschulzulassung, nicht über die Finanzierung des Deutschen Museums, nicht über die Finanzierung des Hauses der Kunst, nicht über die Landarztquote, sondern wir reden über die Hochschulzulassung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich glaube, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein großer Wurf gelungen. Die Materie ist sicherlich kompliziert und bedarf – so das Verfassungsgericht – der ausdrücklichen Regelung; hierfür müssen die Kriterien und auch die Quoten festgelegt werden.

Ich glaube, mit diesem Änderungsantrag ist es einerseits gelungen, die Abiturbestenquote zu erhöhen, andererseits auch die beruflichen Erfahrungen besser als bisher zu berücksichtigen; die Wartezeitquote ist kein geeignetes Kriterium mehr. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und dieser Entwurf ist wirklich zustimmungswürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Ja, um Gottes willen!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher, sehr verehrte Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften. Wir besprechen also einen Gesetzentwurf, der wieder einmal die Symptome einer Krise behandelt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Neuordnung der Studienplatzvergabe vorgeschrieben. Ein Kriterienerfindungsrecht der Hochschulen, um die künftigen Studenten auszuwählen, hat das Bundesverfassungsgericht klar für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Der Gesetzgeber muss also die Kriterien für die Bewerberauswahl selbst festlegen. Er kann das nicht wegdelegieren. Im vorliegenden Gesetzentwurf passiert das aber teilweise erneut.

Wenn die Hochschulen eine größere Flexibilität bei der Bildung von Vorabquoten erhalten sollen, wird der Ungleichbehandlung wiederum in gewisser Weise Vorschub geleistet. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Regelungen durch Klagen angefochten werden. Das eigentliche Ziel der Neuregelung bestand doch in mehr Gerechtigkeit. Warum wird jetzt wieder alles aufgeweicht?

Es gibt aber auch durchaus sinnvolle Neuerungen. Es ist eine gute Sache, dass bei Rangleichheit im Quotenverfahren die Abiturnote entscheiden soll; das entspricht grundsätzlich dem von der AfD immer geforderten Leistungsprinzip. Dass bisher ein Los entscheiden konnte, wer künftig Arzt werden wird, war wohl eine Schnapsidee. Offenbar sind Sie diesbezüglich etwas nüchterner geworden.

Mit dem neuen Gesetz wird hoffentlich die eine oder andere Ungerechtigkeit beseitigt werden. Das Grundproblem fehlender Studienplätze für Mediziner wird dadurch aber nicht gelöst. Wenn wir keine Mangelverwaltung hätten, bräuchte es dieses Gesetz auch nicht.

Die Entwicklung hin zu einer immer älteren Bevölkerung ist schon seit Jahrzehnten bekannt, demografisch eigentlich schon seit dem Pillenknick vor fünfzig Jahren. Auch die Tatsache, dass eine große Anzahl von Ärzten in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln wird, hätte eine wirklich weitsichtige Politik schon vor Jahrzehnten erkennen müssen, und es hätte gehandelt werden müssen. Noch vor zwanzig Jahren wurde aber lächerlicherweise – obwohl das Ganze durchaus nicht zum Lachen ist – vor einer Ärzteschwemme gewarnt. Den Abiturienten wurde davon abgeraten, sich auf das langwierige und herausfordernde Medizinstudium einzulassen. Dafür haben wir heute einen so ausgeprägten Unsinn wie die Genderwissenschaften.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt, da der Ärztemangel vor allem auf dem Land gefährlich spürbar wird, mühen wir uns mit einem Gesetz zur gerechten Vergabe der angeblich viel zu wenigen Studienplätze ab. Sowohl dieses Gesetz als auch die mit ihm zusammenhängende Landarzt-

quotenregelung, die ohnehin eine planwirtschaftliche Fehlsteuerung ist, werden hohe Summen kosten. Trotzdem wird dadurch kein einziger Mediziner zusätzlich ausgebildet.

Ihre beabsichtigte Landarztquotenregelung

(Bernhard Seidenath (CSU): Haben wir heute schon beschlossen!)

ist überdies lebensfremd und schreckt junge Medizinstudenten geradezu ab, auf dem Land als Allgemeinarzt tätig zu werden. Jeder fragwürdige Euro, der für das Vergabeverfahren ausgegeben wird,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) ist vergeudet.

Die AfD wird diesem Gesetz trotz erheblicher Vorbehalte zustimmen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Will er wieder Zahnarzt werden? – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Ihre jahrzehntelange Tatenlosigkeit zwingt uns im Interesse des höheren Wohls des bayerischen Volkes dazu.

(Klaus Adelt (SPD): Die Redezeit!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Frage des Kollegen Dr. Mehring war, ob man dem Zahnärztemangel durch persönliche Maßnahmen abhelfen kann. Das ist aber nur eine Anregung.

(Heiterkeit bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf vorwegnehmen, dass wir als SPD-Fraktion diesem neuen Hochschulzulassungsgesetz zustimmen werden. Ich darf die Gelegenheit nutzen, ein paar Anmerkungen über die Frage der Hochschulzulassung hinaus zu machen.

Ich glaube, wir müssen uns schon darüber im Klaren sein, dass die aktuell entscheidende Problematik einerseits im Ärztemangel, andererseits in der fehlenden Zahl an Studienplätzen für Ärzte besteht. Das ist die zentrale Herausforderung, die durch die Änderung des Hochschulzulassungsrechts, die das Bundesverfassungsgericht erzwungen hat, nicht angepackt wird. Wir brauchen Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels und zur Schaffung von Studienplätzen.

Da ist einiges passiert, wir sind vorangekommen. Wir alle wissen aber auch, dass das, was auf den Weg gebracht worden ist, bei Weitem noch nicht das sein kann, was gebraucht wird. In den parlamentarischen Beratungen ist beispielsweise schon Niederbayern genannt worden. Ich habe der Resonanz der heutigen Debatte entnommen, dass dieses Thema durchaus positiv aufgegriffen wird. Ich glaube aber, dass wir insgesamt noch weiterkommen müssen.

Wir brauchen auch eine Debatte über die Art des Medizinstudiums. Es gibt den "Masterplan Medizinstudium 2020". Ich glaube, wir brauchen eine Auseinandersetzung darüber, wie medizinische und ärztliche Ausbildung ausschauen müssen und welche Kernkompetenzen hier in Zukunft gefordert sind. Man muss sich darüber im Klaren sein, solange wir diese Frage nicht gelöst haben, bleiben die Fragen des Hochschulzulassungsrechts Fragen der Mangelverwaltung. Die eigentliche Lösung muss durch Maßnahmen außerhalb der Hochschulzulassung erreicht werden.

Wir sehen mehr Flexibilität bei den Vorabquoten aber durchaus als positiv an. Eine stärkere Gewichtung der Berufsausbildung mit 30 %, später mit 40 % war für uns als SPD immer ein Anliegen. Ich glaube, auch die verlängerte Übergangsphase für die Bewerber auf den Wartelisten ist im Rahmen der Orientierung durch das Bundesverfassungsgericht, die man akzeptieren muss, ein Gebot der Gerechtigkeit.

Wir sehen allerdings bei der Abiturbestenquote von 30 % eine gewisse Widersprüchlichkeit. Auf der einen Seite haben wir heute schon bei der Debatte zur Landarztquote gehört, wie wichtig es ist, von dieser Abiturbestenquote wegzukommen und andere Kriterien nach vorne zu stellen. Auf der anderen Seite hat man aber ganz stolz verkündet, dass man auf Bundesebene beim Staatsvertrag erreicht hat, die Abiturbestenquote auf 30 % hochzubringen.

(Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sowohl als auch!)

Also, das passt in der Argumentation nicht ganz zusammen, aber die CSU kann es immer in einem bringen. Hier ergeht der Appell, einmal generell darüber nachzudenken, was die eigentlichen Kriterien sind, die den Erfolg im Studium, aber auch den Erfolg als Arzt oder Ärztin gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält bestimmte positive Dinge, aber er wirft auch Fragen auf. Nach wie vor bin ich mir nicht sicher, ob wir als Abgeordnete draußen Antwort auf die Frage geben können, nach welchen Kriterien der Medizinstudienplatz vergeben wird. Ich hoffe, dass wir bei den Quoten, den Teilquoten, bei den Anforderungsprofilen und den Kriterien nicht durcheinanderkommen. Die Studienplatzvorgabe bleibt leider ein bürokratisches Verfahren. Unsere Hauptaufgabe muss aber darin liegen, mehr junge Menschen in die Ärzteausbildung zu bringen und mehr Ärzte für die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu haben. Ich glaube, das ist der Appell, der von dem Hochschulzulassungsgesetz ausgehen muss, dem wir – ich habe es schon gesagt – zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes stelle ich fest: Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass dieses Gesetz keinen zusätzlichen Studienplatz in Medizin bringt. Es bleibt bei der genau gleichen Zahl wie vorher. Wir reden aber alle davon, dass wir mehr Studienplätze haben wollen. Ich gebe auch gerne zu, dass jetzt in Augsburg ein Aufschlag gemacht wurde. Das ist die richtige Richtung, reicht aber überhaupt nicht aus.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist ein Riesenproblem, und dem müssen wir uns mit besonderer Verve widmen. Wir, die Freien Demokraten, haben gesagt: Nein, wir wollen die individuelle, die persönliche Leistung eines jungen Menschen, der Medizin studieren will, besonders belobigen und betonen. – Das heißt für uns, wir wollen eine Abiturbestenquote von nur 10 %. Alles andere soll nach der persönlichen Einstellung, nach der persönlichen Leistung der angehenden Mediziner zum Tragen kommen. Ich verstehe nicht, warum man diesen Weg nicht mitgegangen ist, gerade auch hier drüben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben nicht verhandelt!)

Warum hat man dieses persönliche Auswahlkriterium nicht besonders betont und mehr praxisbezogene Kriterien eingeführt? – Das macht es uns nun extrem schwer.

Und was die Landarztquote anbelangt: Ja, das ist ein Versuch. Wir hoffen, dass sie kommt. Ich sage aber schon heute zu Frau Staatsministerin Huml: Setzen Sie sich für ein neues medizinisches Klinikum und für eine neue medizinische Fakultät in Passau ein! Dann haben Sie die Leute vor Ort, die auch dort bleiben. Das ist bekannt. Damit bekommen Sie die Leute für die Landarztstätigkeit. Nur so wird es gelingen, indem Sie das Geld vor Ort investieren. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident in seiner Regie-

rungserklärung gesagt hat, er will zumindest von einer Arbeitsgruppe prüfen lassen, ob man diesen Weg gehen kann.

Verehrte Damen und Herren, wir waren auch der Auffassung, dass man in Bezug auf die Hochschulautonomie wesentlich mehr hätte machen können. Vielleicht besteht noch eine Chance in der Novellierung des Hochschulgesetzes. Vielleicht kann man dabei ein bisschen mehr Freiheit für die Universitäten insgesamt generieren. Das wäre der richtige Weg. Das wäre der Weg, mit dem mehr Qualität und mehr Freude am zukünftigen Beruf erreicht werden könnten.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, das einzig wirklich positive an diesem Entwurf ist die Tatsache, dass Sie im Nachgang die Wartezeit ausgeweitet haben. Das ist gut so, damit die jungen Leute, die seit Jahren warten, denen es so schien, als würde ihnen jetzt sozusagen die Nabelschnur abgeschnitten, vielleicht doch noch zum Medizinstudium kommen. Das ist positiv. Insgesamt können wir dem Gesetzentwurf aber nicht zustimmen. Nach großen Diskussionen in meiner Fraktion werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Schade!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3921 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/4488 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5041 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer weiteren Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes. Die Gewicht-

ungsquote wird dabei für eine Übergangszeit auf 40 % erhöht. Der endberatende Ausschuss stimmt dieser Ergänzung ebenfalls zu. Weiter schlägt er vor, im neuen § 6 beim Inkrafttreten die Angabe "1. Dezember 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/5041.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch gibt es hierzu keinen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die AfD-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum bei Stimmenthaltung der FDP. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/4488 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.